

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 19.11.2025 (VO-38-BO-25-739)

Top 7 Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise mit Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Trollenhagen

Herr Ramm bittet Herrn Saß um Ausführungen zum Sachverhalt. Die Gemeindevertretung berät sich zu den Inhalten und den möglichen Folgen des Grundsatzbeschlusses und trifft die Entscheidung, dass die Beschlussvorlage präzisiert werden muss und der Beschluss bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vertagt wird. Der Bürgermeister wird dazu Kontakt zum Fachbereich Bau und Ordnung aufnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beauftragte in ihrer letzten Sitzung, am 17.09.2025, die Verwaltung, eine Beschlussvorlage für einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise mit Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Trollenhagen vorzubereiten.

Im Rahmen der Diskussionen zur nachhaltigen Energieversorgung und zum Ausbau erneuerbarer Energien ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auch auf gemeindeeigenen sowie privaten Flächen von wachsender Bedeutung. Um eine einheitliche und rechtssichere Handhabung zu gewährleisten, soll die Gemeindevertretung eine Grundsatzentscheidung zur weiteren Verfahrensweise treffen.

Ziel ist es, sowohl Investoren als auch Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit zu geben und zugleich die Interessen der Gemeinde Trollenhagen, insbesondere in Bezug auf Flächennutzung, Ortsbild und Klimaschutz, angemessen zu berücksichtigen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 22. Januar 2026

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
